



## Schwerpunktbericht 11-2016 Bleigehalte in Honig

### *Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit*

Honig wird von Bienen aus Nektar von Pflanzen, aus Sekreten lebender Pflanzenteile oder aus auf den lebenden Pflanzenteilen befindenden Exkreten von an Pflanzen saugenden Insekten erzeugt. Dabei können sie auch diverse Kontaminanten wie Schwermetalle, die z. B. in Luft und Boden vorkommen können, aufnehmen und so letztendlich in den Honig eintragen. Eines dieser Schwermetalle, nämlich Blei, ist seit 01. Januar 2016 nun auch im Honig geregelt. Hier gilt eine Höchstmenge von 0,1 mg/kg (Nr. 3.1.23 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1881/2006).

Ziel dieses Schwerpunktprogrammes war es, einen Überblick über Bleigehalte in sachsen-anhaltischen Honigen zu erhalten und inwieweit diese die neuen Höchstmengen einhalten. Dazu wurden 20 Proben im II. und III. Quartal zur Untersuchung eingereicht. Den Lebensmittelkontrolleuren war es dabei frei gestellt, Honige aus 2016 oder aus vergangenen Jahren zu beproben. Schließlich wurden 5 Honige aus dem Jahr 2015 und 15 Honige aus dem Jahr 2016 auf ihren Bleigehalt untersucht. Dabei lag der Bleigehalt bei 16 Honigen unter der Bestimmungsgrenze. Bei vier Honigen konnte ein Bleigehalt bestimmt:

<b>Schleuderjahr</b>	<b>Gehalt [mg/kg]</b>
2015	0,034
2016	0,019
2016	0,014
2016	0,010

Die Blei-Gehalte lagen also allesamt unter der Höchstmenge nach der VO (EU) Nr. 1881/2006 und gaben daher keinen Anlass zur Beanstandung.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403